BIAJ-Kurzmitteilung

BA-Haushalt 2025: Entwicklung der Finanzierungsalden bis März 2025

(BIAJ) In den 12 Monaten von April 2024 bis März 2025 standen den Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von 45,441 Milliarden Euro – darunter Beiträge zur Arbeitsförderung in Höhe von 38,582 Milliarden Euro – Ausgaben in Höhe von 47,283 Milliarden Euro – darunter 23,244 Milliarden Euro für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) – gegenüber. Aus den Einnahmen und Ausgaben in den 12 Monaten von April 2024 bis März 2025 ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von 1,842 Milliarden Euro, der gegenwärtig von Monat zu Monat wächst und den im BA-Haushalt 2025 veranschlagten negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1,332 Milliarden Euro übertrifft. (siehe BIAJ-Abbildung 1 auf Seite 2) Geschätzt ein Drittel dieses negativen Finanzierungssaldos von April 2024 bis März 2025 resultiert aus dem (von April bis Dezember 2024) negativen Finanzierungssaldo beim umlagefinanzierten Insolvenzgeld.¹

Im ersten Quartal 2025 standen den Einnahmen in Höhe von 11,130 Milliarden Euro Ausgaben in Höhe von 13,306 Milliarden Euro gegenüber – ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von 2,176 Milliarden Euro (einschließlich der Einnahmen und Ausgaben aus Umlagen). Da im ersten Quartal eines Jahres die Ausgaben im Vergleich zu den anderen Quartalen i.d.R. überdurchschnittlich hoch sind (wegen der Wintermonate mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit) und die Einnahmen, insbesondere im Vergleich mit dem vierten Quartal besonders niedrig (wegen überdurchschnittlich hoher Beitragseinnahmen aufgrund von Sonderzahlungen), kann der erwartete Finanzierungssaldo nach vier Quartalen nicht durch Multiplikation der -2,176 Milliarden Euro im ersten Quartal 2025 hochgerechnet werden. Ein Blick zurück in das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 zeigt dies deutlich. Nach dem negativen Finanzierungssaldo im ersten Quartal 2024 in Höhe von 939 Millionen Euro betrug der negative Finanzierungssaldo am Ende des Haushaltsjahres 605 Millionen Euro. (siehe BIAJ-Abbildung 2 und 3 auf Seite 3 und 4) Dieser negative Finanzierungssaldo resultierte ausschließlich aus den Ausgaben für das umlagefinanzierte Insolvenzgeld.²

Bei Aufstellung des BA-Haushalts 2025 im Herbst 2024 wurden noch ein erwartetes nominales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 Prozent und durchschnittlich 2,763 Millionen Arbeitslose zugrunde gelegt (aus: "Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung" − BA-Haushalt 2025). Im Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung (Stand: Januar 2025) wurde das erwartete nominale Wachstum des BIP auf 0,3 Prozent korrigiert und die erwartete Arbeitslosenquote auf jahresdurchschnittlich 6,3 Prozent (etwa 2,94 Millionen Arbeitslose). Bei dieser im Jahreswirtschaftsbericht prognostizierten Entwicklung und den danach veröffentlichten Prognosen³ ist zu erwarten, dass der negative Finanzierungssaldo (ohne die Einnahmen und Ausgaben aus Umlagen) wesentlich höher sein wird als die im BA-Haushalt 2025 veranschlagten 1,387 Milliarden Euro. Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3,181 Milliarden Euro könnte am Ende des Haushaltsjahres 2025 vollständig zur Deckung des negativen Finanzierungssaldos in Anspruch genommen werden müssen und damit auf 0 Euro sinken.⁴ ■

BIAJ-Abbildungen (Seite 2 bis 4)

Bremen, 11. April 2025
Paul M. Schröder
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)
eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Allgemeine Rücklage: Ende 2024: 3,181 Mrd. € – Entnahme 2025: 1,387 Mrd. € – Ende 2025: 1,794 Mrd.

Insolvenzgeldrücklage: Ende 2024: 897 Mio. € Zuführung 2025: 15 Mio. € - Ende 2025: 912 Mio. €

Winterbeschäftigungsrücklage: Ende 2024: 1,163 Mrd. Euro – Zuführung 2025: 40 Mio. € - Ende 2025: 1,203 Milliarden Euro

Summe der Rücklagen (nachrichtlich): Ende 2024: 5,241 Mrd. € - Entnahme: 1,332 Mrd. € - Ende 2025: 3,909 Milliarden Euro

Dies wird sich im Ist Ende 2025 insbesondere bei der allgemeinen Rücklage deutlich negativer darstellen. ■

¹ Zum 1. Januar 2025 trat der gesetzlich geregelte Umlagesatz wieder in Kraft: 0,15 Prozent (§ 360 SGB III) – anders als bei Aufstellung des BA-Haushalts 2025 zugrunde gelegt: "0,10 Prozent" (Seite 19). 2024: 0,06 Prozent.

² Siehe dazu die BIAJ-Kurzmitteilung "BA-Haushalt 2024: Warum trotz Defizit die allgemeinen Rücklagen um 136 Millionen Euro stiegen" vom 27.01.2025 (https://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/2053-ba-haushalt-2024-warum-trotz-defizit-die-allgemeinen-ruecklagen-um-136-millionen-euro-stiegen.html)

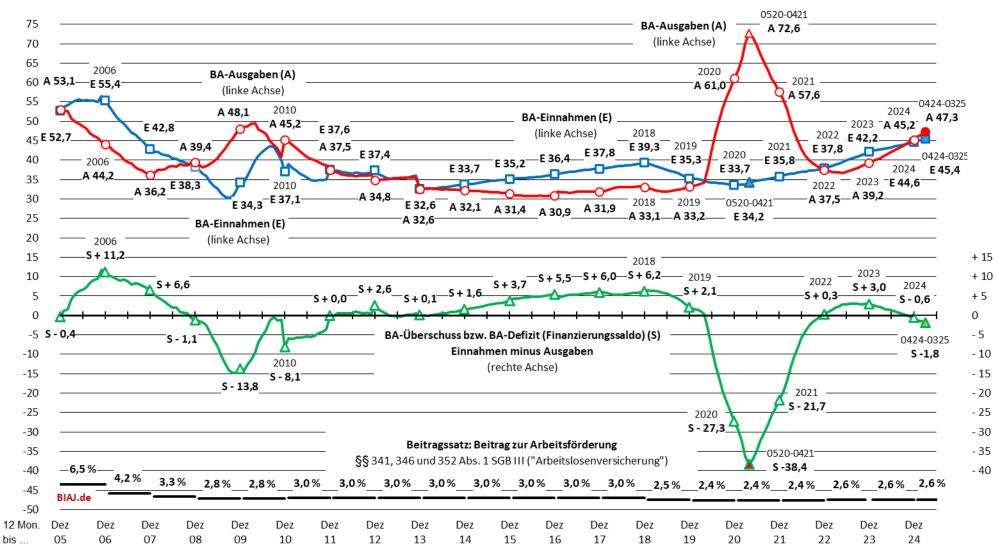
³ In der Gemeinschaftsprognose von DIW, Ifo, IfW, IWH und RWI (04.04.2025) werden für 2025 ein nominales Wachstum des BIP von 0,1 Prozent und durchschnittlich 2,952 Millionen Arbeitslose prognostiziert und in der am 21. März 2025 abgeschlossenen Konjunkturprognose des IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) der Hans-Böckler-Stiftung ein Schrumpfen des BIP um 0,1 Prozent und jahresdurchschnittlich 2,906 Millionen Arbeitslose.

⁴ Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit sollten sich nach den im **Haushalt 2025** veranschlagten Entnahmen aus bzw. Zuführungen zu den Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2025 wie folgt darstellen (Soll):

Einnahmen (E), Ausgaben (A) und Finanzierungssaldo (S) der Bundesagentur für Arbeit (BA)*

BIAJ-Abb. 1 von 3

gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Dezember 2005 (Januar-Dezember 2005) bis März 2025 (April 2024 - März 20245

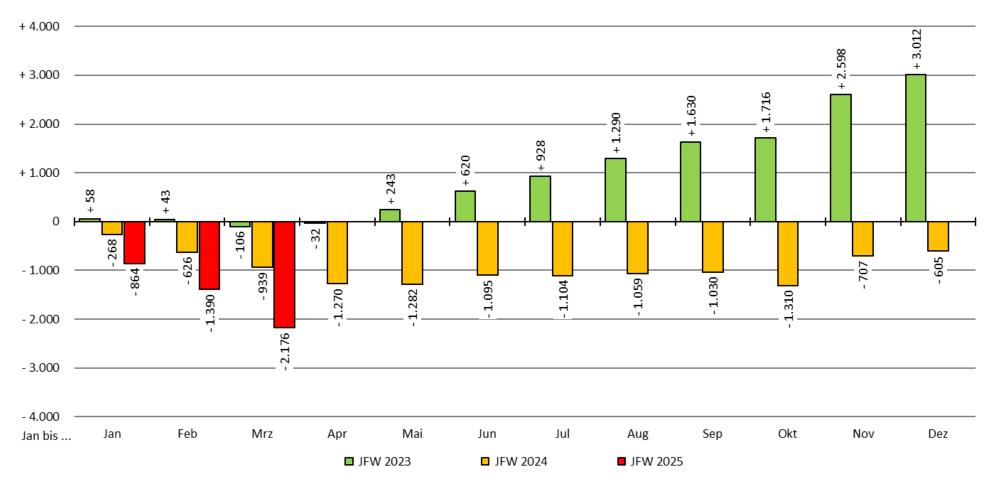


^{*} Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (kleine Rundungsdifferenzen bei Saldo aus Einnahmen und Ausgaben möglich) (BIAJ) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) - Stand: 01. April 2025

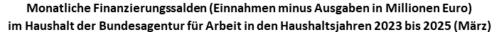
Jahresfortschrittswert (JFW) der monatlichen Finanzierungssalden (Einnahmen minus Ausgaben in Millionen Euro) im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 (März)

BIAJ-Abb. 2 von 3

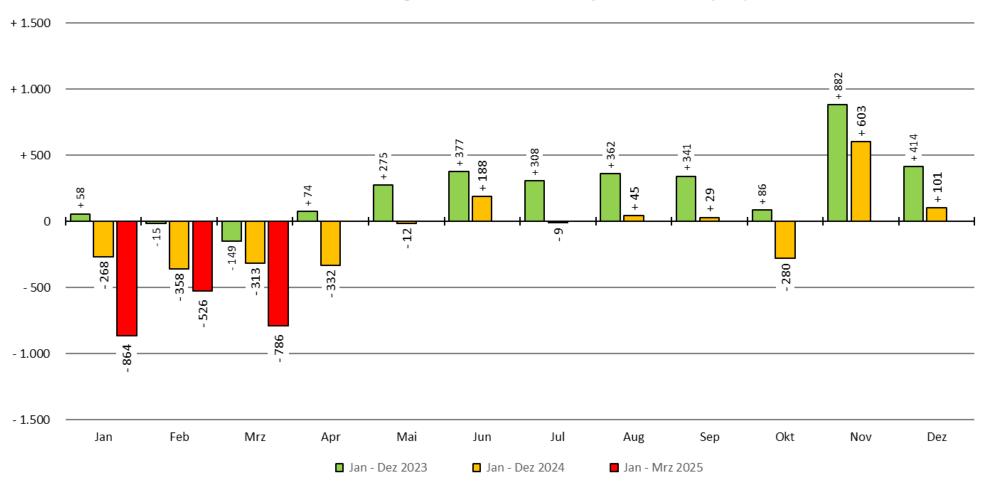


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (letzter Datenstand: 01.04.2025)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html
BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html



BIAJ-Abb. 3 von 3



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (letzter Datenstand: 01.04.2025) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung sgb iii.html

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung sgb ii.html